

Niederschrift

über die 3. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordstrand am
4. Dezember 2013 im Restaurant „Am Heverstrom“ auf Nordstrand

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Werner Peter Paulsen
2. Gemeindevertreterin Karla Bruns
3. Gemeindevertreterin Michaela Flauger
4. Gemeindevertreter Franz Josef Baudewig
5. Gemeindevertreterin Heidi Jürs
6. Gemeindevertreter Michael Brauer
7. Gemeindevertreter Hans Walter Domeyer
8. Gemeindevertreter Heiko Reinhold
9. Gemeindevertreter Sönke Thormählen
10. Gemeindevertreter Gerd Asmussen
11. Gemeindevertreterin Astrid Frädermann
12. Gemeindevertreter Jörg Bahnsen

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreterin Ruth Hartwig-Kruse

Von der Verwaltung sind anwesend:

Regina Reuß, Geschäftsführerin Kurverwaltung Nordstrand
Thomas Magnussen, Protokollführer

Gäste:

Frank Paulsen, bürgerliches Mitglied
Rainer Bruns, bürgerliches Mitglied
Jan Michelsen, bürgerliches Mitglied
Maren Formeseyn-Richter, bürgerliches Mitglied
Christian Brauer, bürgerliches Mitglied
Albrecht Domeyer, Wegeinspektor
Jürgen-Uwe Jürs, Bausachverständiger
Jürgen Pöthau, Nordstrander Musiktage
Ralph Betzgen, HGV Nordstrand
Frank Reichardt, Architekturbüro Reichardt
Christina Berndt, Architekturbüro Reichardt
Udo Rahn, Husumer Nachrichten
sowie 3 Zuhörer/innen

Bürgermeister Werner Peter Paulsen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Der Tagesordnungspunkt 9 wird in „Genehmigung zur Auftragserteilung für die Reparatur der Lüftungsanlage beim Kurmittelhaus“ geändert.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 02. Sitzung am 18.9.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschüsse und der Delegierten
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. 14. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen/Evensbüller Chaussee (K 80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb
 - a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen/Evensbüller Chaussee (K 80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun
 - a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Vergabe der Planung für 2. Bauabschnitt Deichpromenade
9. Genehmigung zur Auftragserteilung für die Reparatur der Lüftungsanlage beim Kurmittelhaus
10. Jahresrechnung 2012
 - a. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung
11. Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Nordstrand“
12. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung
13. Wirtschaftsplan der Kurverwaltung
14. Erlass der Haushaltssatzung 2014

Nicht öffentlich:

15. Pachtangelegenheiten

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2. Feststellung der Niederschrift über die 02. Sitzung am 18.9.2013

Die Niederschrift der 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18. September 2013 wird in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.

3. Bericht des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Helfern, insbesondere beim Bauhof und der Freiwilligen Feuerwehr, für die Hilfeleistungen im Rahmen des **Sturms „Christian“**. Die Feuerwehr Nordstrand hatte in diesem Zusammenhang die höchste Einsatzquote im Amtsgebiet. Ein besonderer Dank gilt Albrecht Domeyer und Gerd Asmussen für deren Hilfe beim Wiederaufbau der Schutzhütten.
- Im Rahmen des bevorstehenden **Sturms „Xaver“** plant das LKN im Bereich der aktuellen Deichverstärkung Deichwachen aufzustellen.
- Im Kindergarten Odenüll müssen seit dem 1. August 2013 10 **Krippenplätze** vorgehalten werden. Die Kosten für Umbaumaßnahmen werden sich auf ca. 187.000 € belaufen. Eine Förderung der Baumaßnahme mit 75 % ist zu erwarten.

- Ab dem 1.12.2013 wird eine neue Lehrerin an der **Schule auf Nordstrandischmoor** unterrichten. Ein besonderer Dank geht an Ruth Hartwig-Kruse für deren Engagement bei der Renovierung der Schule.
- An der **Holzbrücke im Kurzentrum** wird eine Teilsanierung durchgeführt. Die Maßnahme wird im nächsten Jahr abgeschlossen.
- Im Rahmen des **Klimaschutzkonzeptes** wurde die Förderung eines Teilkonzeptes mit 14.280 € genehmigt.
- Das Wirtschaftsministerium hat eine Förderung mit 60 % der Planungsleistungen für den 2. Bauabschnitt des **Projektes „Lust op dat Meer“** zugesagt.
- Durch die Umrüstung der **Straßenbeleuchtung** auf LED haben sich die laufenden Kosten in diesem Bereich von 11.400 € auf 4.700 € jährlich verringert.
- Die jetzigen Pächter der **Gaststätte „Op de Diek“** haben ihren Pachtvertrag zum 31.12.2013 gekündigt. Die Gaststätte soll abgerissen werden. Die Gemeinde möchte, dass im Hafengebiet weiterhin eine Gaststätte sein soll. Das LKN möchte, dass eine zukünftige Gaststätte nicht mehr direkt im Deichkörper errichtet wird, hat aber grundsätzlich der Gemeinde bei deren Wunsch auf Neuerrichtung einer Gaststätte ihre Unterstützung zugesagt. Der Deich- und Hauptsielverband hat den Vertrag bzgl. der Gaststätte mit dem LKN gekündigt. Die Gemeinde kann keine Trägerschaft für eine neue Gaststätte übernehmen, da eine kommunalaufsichtliche Genehmigung hierfür nicht erteilt werden würde. Eine Alternative zur Gemeinde wäre der Zweckverband „Anlegestelle Strucklahnungshörn“. Eine notwendige Satzungsänderung hierfür wird vorbereitet und soll der Verbandsversammlung am 2.1.2014 vorgestellt werden.
- Der Fernsehsender RTL wird am 5.12.2013 nach Nordstrand kommen, um über den **Sturm „Xaver“** zu berichten.

4. Bericht der Ausschüsse und der Delegierten

Hans-Walter Domeyer aus dem Bau- und Umweltausschuss berichtet, dass die Submission bzgl. der Erneuerung zweier Boiler im Kurmittelhaus Kosten von 82.000 € brutto ergeben hat. Vorhergehende Schätzungen waren von 70.000 € ausgegangen.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden keine Anfragen aus der Gemeindevertretung gestellt.

6. 14. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen/Evensbüller Chaussee (K 80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun

a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Innenministerium

Die Gemeindevertretung hat die Hinweise zur Kenntnis genommen. Die Gründe für die Planung wurden in der Begründung konkret dargelegt. Die Gemeinde hält an der Planung fest.

Wasserverband Treene

Trinkwasserversorgung: Alle bebauten Grundstücke sind an die Trinkwasserversorgungsleitung des Wasserverbandes Treene angeschlossen. Hier bestehen keine Bedenken.

Schmutzwasserversorgung: Das Plangebiet 1 muss komplett dezentral entsorgt werden. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück muss über eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Hauskläranlage entsorgt werden. Das Plangebiet 2 ist zweigeteilt. Das Grundstück Süderhafen 2b und die noch weiter östlich gelegenen Grundstücke sind an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen. Das Grundstück Süderhafen 2a und die weiter westlich gelegenen Grundstücke müssen dezentral (Hauskläranlagen) entsorgt werden.

Löschwasserversorgung: Es befinden sich mehrere Hydranten in beiden Plangebiet, so dass eine Versorgung gem. DVGW-Arbeitsblatt W 405 gesichert ist. Lediglich die Gebäude „An de Wehl 1+2“ liegen außerhalb. Hier ist durch die Gemeinde bzw. Freiwillige Feuerwehr eine Aussage erforderlich, ob hier eine andere Möglichkeit der Feuerlöschversorgung möglich ist (z.B. Feuerlöschteich).

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Löschwasserversorgung der beiden Gebäude, die außerhalb des Hydrantenbereiches liegen, wird über die Feuerwehr und Gemeinde sichergestellt.

Archäologisches Landesamt

Die Stellungnahme vom 15.8.2012 wurde richtig übernommen und behält weiterhin seine Gültigkeit. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kreis Nordfriesland

Für das Sondergebiet werden textliche Festsetzungen zur Art der Nutzung und zur Zweckbestimmung ergänzt. Das angesprochene Gebäude auf dem Flurstück 869 wird bewusst ausgegrenzt, da es ohne Genehmigung erstellt worden ist. Von den doppelt in der Begründung aufgelisteten Bereichen wird einer gestrichen.

Zur Stellungnahme der Umweltbehörde: Angepasst an die neu geschaffenen Baurechte werden die Darstellungen zur Ausgleichspflicht innerhalb des Umweltberichtes geändert. Der Hinweis zu den Feldhecken wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Der Plan wird wegen der Änderungen erneut ausgelegt.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

In der Begründung wird folgender Bereich des Landeswassergesetzes übernommen:

Gemäß § 80 Landeswassergesetz dürfen bauliche Anlagen in einer Entfernung bis 50 m landwärts der Innenböschung des Landesschutzdeiches nicht errichtet oder wesentlich geändert werden. Ausnahmen sind möglich, wenn sie mit den Belangen des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes vereinbar sind und wenn das Verbot im Einzelfall zu einer besonderen Härte führen würde oder eine dringendes öffentliches Interesse vorliegt.

Im Bereich der Grünfläche im Teilgebiet 2 südlich des Campingplatzes ist im Bereich des Deichschutzstreifens gesondert auf das Bepflanzungsverbot mit Bäumen und Büschen gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 65 Landeswassergesetz hinzuweisen.

In der Begründung wird auch folgender allgemeiner Hinweis ergänzt:

Eine rechtskräftige Bauleitplanung, die unter Beteiligung einer Küstenschutzbehörde aufgestellt wurde, ersetzt nicht die für den Einzelfall erforderlichen küstenschutzrechtlichen Genehmigungen nach Landeswassergesetz.

Schleswig-Holstein Netz AG

Im Geltungsbereich befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen (z.B. 0,4 kV- und 20 kV-Kabel). Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Weiterhin ergeht folgender Beschluss:

Das Architekturbüro Reichardt, Husum, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan muss erneut ausgelegt werden, da Änderungen in der Begründung vorgenommen werden müssen. Die geänderte Begründung wird beschlossen, es wird erneut ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen/Evenbüller Chaussee (K 80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun

a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Innenministerium

Bisher ist die Stellungnahme noch nicht eingegangen und wird daher bei der erneuten Auslegung berücksichtigt.

Wasserverband Treene

Trinkwasserversorgung: Alle bebauten Grundstücke sind an die Trinkwasserversorgungsleitung des Wasserverbandes Treene angeschlossen. Hier bestehen keine Bedenken.

Schmutzwasserversorgung: Das Plangebiet 1 muss komplett dezentral entsorgt werden. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück muss über eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Hauskläranlage entsorgt werden. Das Plangebiet 2 ist zweigeteilt. Das Grundstück Süderhafen 2b und die noch weiter östlich gelegenen Grundstücke sind an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen. Das Grundstück Süderhafen 2a und die weiter westlich gelegenen Grundstücke müssen dezentral (Hauskläranlagen) entsorgt werden.

Löschwasserversorgung: Es befinden sich mehrere Hydranten in beiden Plangebieten, sodass eine Versorgung gem. DVGW-Arbeitsblatt W 405 gesichert ist. Lediglich die Gebäude „An de Wehl 1+2“ liegen außerhalb. Hier ist durch die Gemeinde bzw. Freiwillige Feuerwehr eine Aussage erforderlich, ob hier eine andere Möglichkeit der Feuerlöschversorgung möglich ist (z.B. Feuerlöschteich).

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Löschwasserversorgung der beiden Gebäude, die außerhalb des Hydrantenbereiches liegen, wird über die Feuerwehr und Gemeinde sichergestellt.

Archäologisches Landesamt

Die Stellungnahme vom 15.8.2012 wurde richtig übernommen und behält weiterhin seine Gültigkeit. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kreis Nordfriesland

Für das Sondergebiet werden textliche Festsetzungen zur Art der Nutzung und zur Zweckbestimmung ergänzt. Differenzierte Festsetzungen zum Maß der Nutzung mittels GRZ oder Grundfläche werden, soweit sie innerhalb des Baugebietes liegen, durch das Planzeichen „Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes“ so voneinander abgegrenzt, dass deutlich wird, welche Festsetzung für welches Flurstück getroffen wird. Das an-

gesprochene Gebäude auf dem Flurstück 869 wird bewusst ausgegrenzt, da es ohne Genehmigung erstellt worden ist.

Von den doppelt in der Begründung aufgelisteten Bereichen wird einer gestrichen.

Soweit es die bestehenden Daten zulassen, werden die archäologischen Kulturdenkmäler nachrichtlich in dem Bebauungsplan dargestellt.

Soweit es erforderlich ist, wird die überbaubare Grundstücksfläche auf dem südlichsten Grundstück so weit zurückgenommen, dass nur der Wohnhausbereich erfasst wird.

Zur Stellungnahme der Umweltbehörde: Angepasst an die neu geschaffenen Baurechte werden die Darstellungen zur Ausgleichspflicht innerhalb des Umweltberichtes geändert.

Der Hinweis zu den Feldhecken wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Der Plan wird wegen der Änderungen erneut ausgelegt.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

In der Begründung wird folgender Bereich des Landeswassergesetzes übernommen:

Gemäß § 80 Landeswassergesetz dürfen bauliche Anlagen in einer Entfernung bis 50 m landwärts der Innenböschung des Landesschutzdeiches nicht errichtet oder wesentlich geändert werden. Ausnahmen sind möglich, wenn sie mit den Belangen des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes vereinbar sind und wenn das Verbot im Einzelfall zu einer besonderen Härte führen würde oder eine dringendes öffentliches Interesse vorliegt.

Im Bereich der Grünfläche im Teilgebiet 2 südlich des Campingplatzes ist im Bereich des Deichschutzstreifens gesondert auf das Bepflanzungsverbot mit Bäumen und Büschen gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 65 Landeswassergesetz hinzuweisen.

In der Begründung wird auch folgender allgemeiner Hinweis ergänzt:

Eine rechtskräftige Bauleitplanung, die unter Beteiligung einer Küstenschutzbehörde aufgestellt wurde, ersetzt nicht die für den Einzelfall erforderlichen küstenschutzrechtlichen Genehmigungen nach Landeswassergesetz.

Schleswig-Holstein Netz AG

Im Geltungsbereich befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen (z.B. 0,4 kV- und 20 kV-Kabel). Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Das Architekturbüro Reichardt wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der geänderte Entwurf mit Begründung wird beschlossen, es wird erneut ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Vergabe der Planung für den 2. Bauabschnitt Deichpromenade

Im Oktober 2013 wurde der Zuwendungsantrag überarbeitet und von der GmSH fachtechnisch geprüft. Mit Schreiben vom 29.10.2013 wurde die Maßnahme in die „Priorität I“ eingestuft. Am 7.11.2013 wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt. Dieses war erforderlich, um die Ausschreibung schon vor Erstellung des Förderbescheides durchführen zu können. Am 19.11.2013 wurde dem vorzeitige Maßnahmenbeginn seitens des Wirtschaftsministeriums zugestimmt.

Am 2.12.2013 wurden die Planungsleitungen für den 2. Bauabschnitt ausgeschrieben (Frist: 12.12.2013, 11.00 Uhr).

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister und seinem 1. Stellvertreter gemeinsam die Vollmacht, die Planungsleistungen für den 2. Bauabschnitt nach der Ausschreibung zu vergeben.

9. Genehmigung zur Auftragserteilung für die Reparatur der Lüftungsanlage beim Kurmittelhaus

Die Thematik wurde bereits im Finanzausschuss eingehend besprochen. Eine Reparatur der Lüftungsanlage ist dringend erforderlich. Hans-Walter Domeyer wird sich diesbezüglich mit Heinz-Uwe Sönksen in Verbindung setzen.

10. Jahresrechnung 2012

a. Genehmigung der über – und außerplanmäßigen Ausgaben

Die über- außerplanmäßigen Ausgaben 2012 belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 8.413,45 € und im Finanzhaushalt auf 1.569,90 €.

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2012 in einer Gesamthöhe von 9.983,35 €.

b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung

Der Vorsitzende des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, Gerd Asmussen, berichtet von der Sitzung am 24. September 2013. Der Ausschuss hat die Jahresrechnung und deren Anlagen sowie die Buchungsanordnungen stichprobenartig geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Gemeindevertretung folgt dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung und beschließt einstimmig den Jahresabschluss und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 113.542,97 € auf die Bilanzposition vorgetragener Jahresfehlbetrag umzubuchen. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag erhöht sich auf 1.929.383,32 €.

11. Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Nordstrand“

Regina Reuss berichtet kurz von der Abschlussbesprechung bzgl. der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Nordstrand“ am 25.11.2013. Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Jörg Bahnsen, ergänzt die Ausführungen. Nähere Einzelheiten können dem Tagesordnungspunkt 10 der Niederschrift des Finanzausschusses vom 26.11.2013 entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Bilanzergebnis anzuerkennen und den Verlust in Höhe von 763.092,66 € durch die Gemeinde auszugleichen.

12. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Jörg Bahnsen, erläutert die Einzelheiten der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013. Der Jahresfehlbetrag verringert sich um 86.400 € auf 862.300 €. Die Gewerbesteuererinnahmen erhöhten sich deutlich um 189.500 €. Negativ wirkt sich der erhöhte Betriebszuschuss in Höhe von 170.500 € an die Kurverwaltung Nordstrand aus.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 in der vorliegenden Form.

13. Wirtschaftsplan der Kurverwaltung

Regina Reuß stellt den Wirtschaftsplan 2014 der Kurverwaltung Nordstrand vor. Die Erträge belaufen sich auf 515.100 €. Die Kosten werden 1.209.800 € betragen. Somit ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresverlust von 694.700 €. Dieser Verlust müsste wieder durch die Gemeinde ausgeglichen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Wirtschaftsplan 2014 der Kurverwaltung Nordstrand in der vorliegenden Form.

14. Erlass der Haushaltssatzung 2014

Jörg Bahnsen erläutert die Haushaltssatzung 2014. Es wird ein Jahresfehlbetrag von 676.100 € ausgewiesen. Im Mittelpunkt der Investitionen steht der 2. Abschnitt der Neugestaltung der Deichpromenade mit Kosten von 442.000 €. In diesem Zusammenhang ist mit einer Zuweisung des Landes in Höhe von 265.200 € zu rechnen. Weitere Einzelheiten können dem Tagesordnungspunkt 6 der Niederschrift des Finanzausschusses vom 26.11.2013 entnommen werden.

Michael Brauer verweist auf den Strategieworkshop „Entwicklung der Gemeinde Nordstrand unter besonderer Berücksichtigung des Tourismus“. Die dort vorgeschlagenen Maßnahmen müssen nunmehr auch zeitnah in Angriff genommen werden. Es müssen Konzepte entwickelt werden, die der Entwicklung der Insel in wirtschaftlicher und infrastruktureller Hinsicht besonders dienlich sind. Hierfür muss gegebenenfalls auch Hilfe von außen in Anspruch genommen werden.

Bürgermeister Paulsen betont, dass im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes bereits erste Schritte der Umsetzung vorgenommen werden. Er bittet den Bau- und Wegeausschuss, im Rahmen dieses Konzeptes eigene Energiequellen zu schaffen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Haushaltssatzung 2014 in der vorliegenden Form.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig für den Tagesordnungspunkt 15 die Öffentlichkeit auszuschließen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich:

15. Pachtangelegenheiten

...

Bürgermeister Paulsen stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Bürgermeister Paulsen hält einen Ausblick auf die vielfältigen Aufgaben, die der Gemeinde 2014 bevorstehen. Anschließend schließt er die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit.

Bürgermeister

Schriftführer